

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadtverwaltung Backnang für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.12.2022 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	117.066.350
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	121.954.350
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-4.888.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-4.888.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	115.032.550
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	114.207.550
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	825.000
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	10.509.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	33.323.800
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-22.814.100
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-21.989.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	13.800.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	916.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	12.884.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-9.105.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln, die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	13.800.000 EUR
davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	32.588.000 EUR
---	----------------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	10.000.000 EUR
---	----------------

Hinweis:

Die Realsteuersätze sind in der eigenen Satzung über die Erhebung von Realsteuern festgesetzt. Sie betragen seit dem 1. Januar 2020

für die Grundsteuer A 405 v.H.,

für die Grundsteuer B 405 v.H.,

für die Gewerbesteuer 400 v.H.

der Steuermessbeträge.

Backnang, den

Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister